

15.3.26

Protokoll Kreismitgliedertreffen

Bei dem Mitgliedertreffen der BUND-Kreisgruppe Bernkastel-Wittlich am 13.3.26 in Wittlich (Einladung durch Rundschreiben vom 16.2.26) stand zunächst der Bericht des Vorstands auf der Tagesordnung.

Anschließend wurden der Kreisgruppenvorstand und die Delegierten für 3 Jahre neu gewählt (die Wahlleitung hatte für den Vorsitzenden Agnes Tillmann-Steinbuß, danach Karl-Heinz Sülflow). Jeweils ohne Gegenstimmen bei Enthaltung der/des Betroffenen wurden gewählt:

Kreisgruppenvorstand:

- Vorsitzender: Karl-Heinz Sülflow
- 2. Vorsitzende: Maria Eiden-Steinhoff und Joachim Willmann
- Beisitzer:
Monika Frank, Sibylle von Schuckmann-Karp, Heike Löwentraut

Delegierte:

- Joachim Willmann
- Sibylle von Schuckmann-Karp
- Monika Frank
- Heike Löwentraut

Ersatz-Delegierte: Bernhard Andre, Mechthilde Haupts (sobald Ummeldung zur

KG BKS-WIL erfolgt ist)

TOP : Flächennutzungsplan (FNP) VG Bernkastel-Kues / Regionaler Raumordnungsplan (ROP) Trier – Interkommunales Gewerbegebiet (IKG) Maring-Noviant

Die Kreisgruppe BKS-W. ist seit dem Jahr 2018 in das Verfahren eingebunden. Im Zuge der aktuellen Entwicklungen wurden offensichtliche Fehler im Verfahren zur Ausweisung der Flächen für das interkommunale Gewerbegebiet (IKG) Maring-Noviant festgestellt. Dies betrifft sowohl den

Landesgeschäftsstelle:
Hindenburgplatz 3
55118 Mainz

Spendenkonto:
Volksbank
Worms-
Wonnegau
BLZ 553 900 00
Konto 60 501

Geschäftskonten:
Volksbank
Worms-
Wonnegau
BLZ 553 900 00
Konto 63630

Postbank
Ludwigshafen
BLZ 545 100 67
Konto 1262 02-
674

Vereinsregister:
Mainz VR 3220
Steuernummer:
26/674/0190/0

Anerkannter Naturschutzverband nach § 38
Landesnaturenschutzgesetz.
Denkmalpflegeorganisation nach § 28
Denkmalschutz- und Pflegegesetz. Spenden
sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und
Vermächtnisse an den BUND sind von der

Flächennutzungsplans (FNP) der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues als auch die parallele Aufnahme der betreffenden Flächen in den Entwurf des Regionalen Raumordnungsplans (ROP) Trier. Vor diesem Hintergrund wird auf Grundlage des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) vorsorglich eine vorläufige Rüge vorbereitet, verbunden mit dem Ziel einer rechtlichen Überprüfung sowie einer möglichen Fristverlängerung im Verfahren

Beschluss

Die Kreisgruppe beschließt mit einstimmig mit einer Enthaltung, einen vorbereiteten Entwurf der Rüge an den Landesverband weiterzuleiten.

Der Landesverband wird gebeten, diese Rüge im Namen der Kreisgruppe an folgende Stellen zu übermitteln: SGD Nord, ADD Trier, Planungsgemeinschaft Region Trier (PLG Trier), Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Die Kreisgruppe beschließt, vorerst keine zusätzliche anwaltliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Grundlage ist die Einschätzung, dass das Vorgehen bereits durch die Bürgerinitiative „Pro Weinjuwel“ im Rahmen einer anwaltlichen Beratung (Prof. Kerkmann) ausreichend dargestellt wurde. Die veranschlagten Kosten von ca. 1.500 € einer weiteren Beratung werden daher derzeit als nicht erforderlich angesehen.

Eine anwaltliche Begleitung wird erst im Falle eines Normenkontrollverfahrens notwendig sein.

Der Landesverband wird gebeten, vorab eine Rückversicherung bei der Justiziarin????? zur rechtssicheren Einreichung der Rüge ohne anwaltliche Begleitung einzuholen.

TOP : Stellungnahme Flurbereinigungsverfahren Bernkastel - Pallert

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Bernkastel wurde die vorbereitete Stellungnahme beraten, die das Verfahren Pallert (Doktorweinberg).

Die Kreisgruppe hat wie folgt beraten:

- einer möglichen Monorackbahn unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass angemessene ökologische Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden,
- einer Querschienenbahn nicht zuzustimmen.

Zum Zeitpunkt der Sitzung lagen noch nicht alle relevanten Informationen vor.

Ergänzende Informationen werden eingeholt.

M.-H. Süßlow